



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

per E-Mail
an den
Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes
Frau Anna Hanusch
Direktorium HA II/BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.05.2025

**BA-Antrag Nr. 20-26/B 07558 vom 18.03.2025 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks
09 – Neuhausen-Nymphenburg
Komplette Wegesicherung Gertrud-Bäumer-Grundschule/Kitas Lily-Braun-Weg**

Sehr geehrte Frau Hanusch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.03.2025, in dem Sie die Errichtung von Pollern im Bereich der umliegenden Geh- und Radwege rund um die Kitas Lily-Braun-Weg und die Gertrud-Bäumer-Grundschule fordern.

Erlauben Sie uns hierzu vorab den Hinweis, dass es sich bei der Errichtung von Pollern um bauliche Maßnahmen handelt, nicht jedoch um Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Poller können somit auch nicht vom Mobilitätsreferat als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Zuständig für die Errichtung von Pollern ist grundsätzlich das Baureferat in seiner Eigenschaft als Straßenbaulastträger.

Nachdem in dem vorliegenden Fall jedoch die Poller mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit – insbesondere der Schulwegsicherheit – begründet wird, hat in diesem Falle der Bereich Schulwegsicherheit des Mobilitätsreferates die Beantwortung Ihres Schreibens übernommen. Nach Überprüfung dürfen wir Ihnen hierzu aus Sicht der Schulwegsicherheit Folgendes mitteilen:

Die von Ihnen genannten Geh- und Radwege sind aufgrund des baulichen Ausbauzustandes gut als solche erkennbar. Zusätzlich sind diese Abschnitte jeweils an den Eingangsbereichen

durch die Zeichen 239 und 237 StVO als Geh- und Radwege ausgeschildert und somit in der Gesamtheit für alle Verkehrsteilnehmende eindeutig und zweifelsfrei als Geh- und Radwege erkennbar. Weitergehende Maßnahmen zur Verdeutlichung der Situation braucht es hier grundsätzlich nicht.

Sollte dennoch eine Verparkung dieser Bereiche stattfinden, so muss hier eine gewisse Absicht oder Vorsatz unterstellt werden. Beobachtungen des Mobilitätsreferates zufolge kann vereinzelt ein Abstellen von Fahrzeugen insbesondere durch Anwohnende, Paketlieferdienste oder Handwerker festgestellt werden. Es handelt sich somit um Parkverstöße und eine Überwachungsthematik, für deren Ahndung die Polizei zuständig ist.

Aufgrund der großzügig bemessenen Gehwegbreiten ist jedoch auch bei einem vereinzelt abgestellten Fahrzeug die Benutzung der Gehbahn weiterhin gefahrlos möglich. Da es sich bei den angesprochenen Bereichen darüber hinaus ausschließlich um Geh- und Radwege handelt ohne direkt angrenzende Fahrbahnen, kann auch ein Konflikt mit einem angrenzenden Fahrverkehr ausgeschlossen werden. Ein abgestelltes Fahrzeug mag hier grundsätzlich eine gewisse Beeinträchtigung darstellen, es entstehen dadurch jedoch für zu Fuß Gehende – auch für Schüler*innen – keine akuten Gefahrensituationen, die ein zwingendes Handeln im Rahmen der Gefahrenabwehr erfordern oder rechtfertigen würden. Der Schulwegsicherheit des Mobilitätsreferates sind auch keine Beschwerden diesbezüglich bekannt.

Gemäß Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 30.04.2025 stellt sich die Verkehrsunfallsituation an dieser Örtlichkeit bisher als völlig unauffällig dar. Im Betrachtungszeitraum der letzten 3 Jahre ereigneten sich keine Schulwegunfälle. Der Polizei liegen keine Beschwerden oder Mitteilungen über gefährliche Situationen vor. Die Polizei München sieht eine Absicherung der Gehwege mittels Poller eher skeptisch, auch im Hinblick auf etwaige Einsatzörtlichkeiten. Für Rettungsdienste sowie Feuerwehr stellt eine Verpollerung der Straßen eine extreme Hürde bei Einsätzen dar. Im Übrigen decken sich die Aussagen der Polizei mit den oben gemachten Ausführungen.

Aus den genannten Gründen bitten wir um Verständnis, dass aus Sicht der Schulwegsicherheit derzeit keine weitergehenden Maßnahmen wie beispielsweise die von Ihnen beantragten Poller veranlasst oder mit zwingend notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr begründet werden können.

Die Polizei München sowie das Baureferat erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.23